

## **Amtliche Bekanntmachung der Gemeinde Selmsdorf**

Betrifft: 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes im Zusammenhang mit der Aufstellung des Bebauungsplanes Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“

### **hier: Bekanntmachung der 1. Berichtigung des Flächennutzungsplans**

Die Gemeindevertretung der Gemeinde Selmsdorf hat in ihrer Sitzung am 16.08.2022 den Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ als Satzung beschlossen. Der Bebauungsplan wurde im beschleunigten Verfahren nach § 13a Baugesetzbuch (BauGB) aufgestellt.

Im wirksamen Flächennutzungsplan i. d. F. der 9. Änderung der Gemeinde Selmsdorf wird der Geltungsbereich des Bebauungsplanes Nr. 25 als gemischte Baufläche dargestellt. Die Planungsziele des Bebauungsplanes Nr. 25 zur Entwicklung eines sonstigen Sondergebietes „Feuerwehr“ stimmen somit nicht mit den Darstellungen des wirksamen Flächennutzungsplanes überein. Zur Beachtung des Entwicklungsgebotes zwischen vorbereitender und verbindlicher Bauleitplanung wird der Flächennutzungsplan gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB berichtigt.

Im Zusammenhang mit dem Satzungsbeschluss über den Bebauungsplan Nr. 25 „Neubau Feuerwehrgerätehaus“ wurde gemäß § 13a Abs. 2 Nr. 2 BauGB am 16.08.2022 die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf von der Gemeindevertretung beschlossen. Es wird nun ein Sonstiges Sondergebiet „Feuerwehr“ gemäß § 11 BauNVO dargestellt.

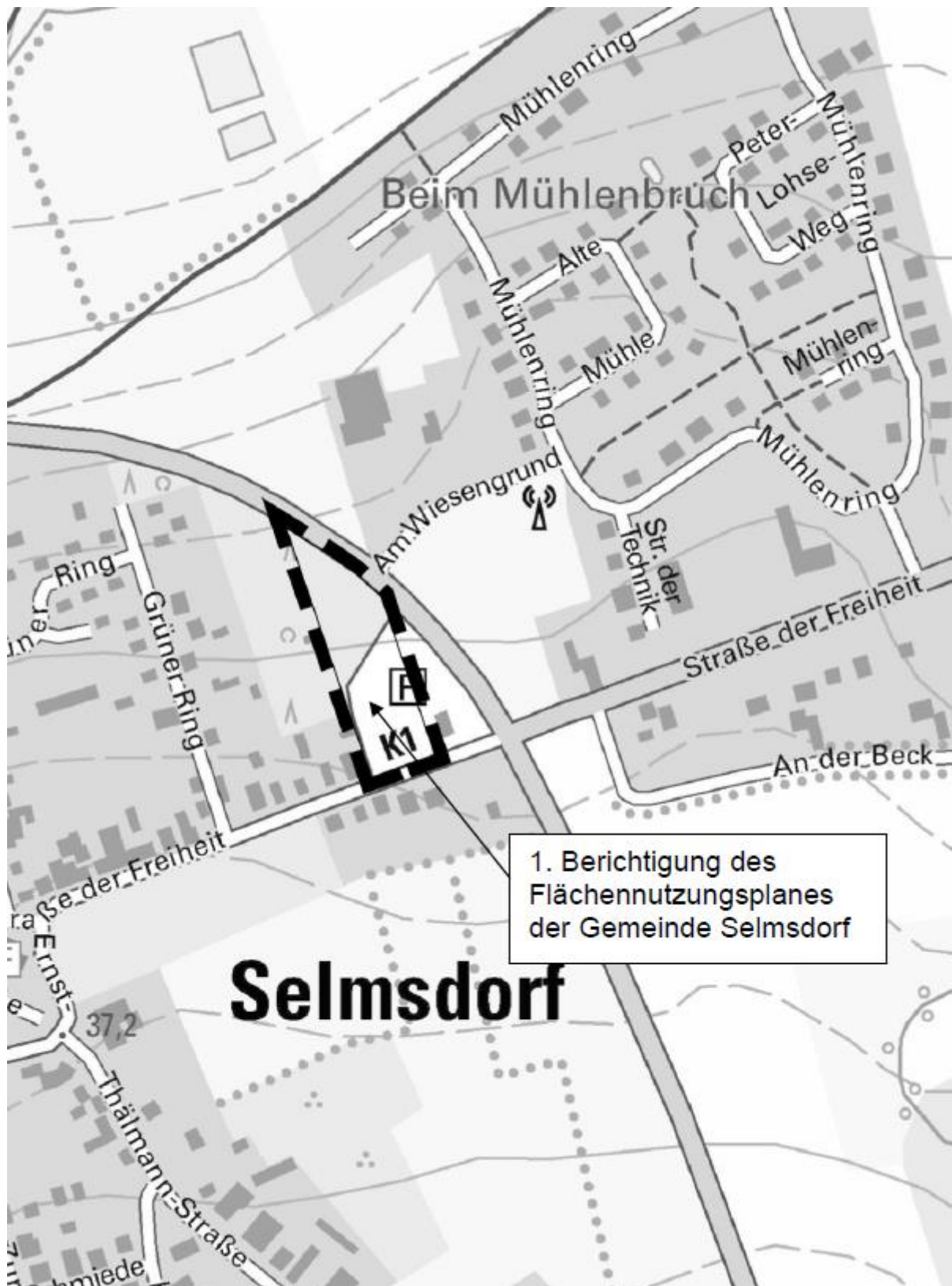
Der Beschluss über die 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf wird hiermit bekannt gemacht.

Selmsdorf, den 16.08.2022

gez. Marcus Kreft

**Bürgermeister der Gemeinde Selmsdorf**

Übersichtsplan: 1. Berichtigung des Flächennutzungsplanes der Gemeinde Selmsdorf



Im Internet unter [www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen](http://www.schoenberger-land.de/Bekanntmachungen) mit Ablauf des 18.08.2022 bekannt gemacht.